Haushaltssatzung

der Gemeinde Großvargula
im Unstrut-Hainich-Kreis
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 55 erlässt die Gemeinde Großvargula folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.277.800 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.520.500 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A) 296 v.H.**
für die Grundstücke **(B) 400 v.H.**
Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **180.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Großvargula, den 29.03.2023

- Siegel -

Wartmann

Bürgermeister

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Untere staatliche Verwaltungsbehörde

Eingegangen
27. März 2023
Gemeindeverwaltung Herbsleben

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis • Postfach 1142 • 99961 Mühlhausen

Gemeinde Großvargula
z. H. des Bürgermeisters
über
Gemeindeverwaltung Herbsleben
Hauptstraße 52
99955 Herbsleben

Fachdienst:	Kommunalaufsicht
Dienstgebäude:	Lindenhof 1 Haus 004
Auskunft erteilt:	Frau Linke
Zimmer:	H4- 3.13
Telefon :	03601 80 25 42
Telefax:	03601 80 25 47
E-Mail:	christel.linke@uh-kreis.de

Diese E-Mail-Adresse dient ausschließlich der einfachen elektronischen Kommunikation und nicht dem elektronischen Rechtsverkehr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
15.03.2023		07.3-1512-0027/23	23.03.2023

Haushaltssatzung 2023
Hier: Eingangsbestätigung

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Großvargula in der Sitzung am 14.03.2023 unter Beschluss-Nr.: 12/2/2023(6) beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan als Anlage und der unter Beschluss-Nr.: 13/2/2023(6) beschlossene Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 mit Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der nach § 65 Abs. 2 genehmigungsfreie Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht ausgeschöpft.

Gemäß § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO wird hiermit die Eingangsbestätigung zur Haushaltssatzung erteilt. Die vorzeitige Bekanntmachung wird gemäß Antrag nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung vom Bürgermeister auszufertigen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Auftrag

Linke
Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht